

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1792

25 (18.6.1792)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-742534](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-742534)

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

Advertisements.

1 Es wird hiedurch zur Ausverdingung der Schreib-Materialien-Lieferung für die Krieges- und Domainen-Kammer novus terminus licitationis auf Donnerstag den 21sten Junii nächstkünftig angesetzt, und soll dieser Terminus gleichfalls alternative abgehalten werden, daß nämlich sowol auf jede einzelne Sorte, als auch im Ganzen licitiret werde. Liebhaber können sich besagten Tages, Vormittags präcise 10 Uhr auf der Kammer-Secretarie einfinden, und das weitere vernehmen.
Signatum Aurich, am 29sten May 1792.

Königl. Preußl. Ostfrießl. Krieges- und Domainen-Kammer.

2 Um Freytag den 22sten dieses Monats sollen die 6 Tonnen oder 1800 Pfund Zehend-Butter, welche jährlich aus der Westermarsch im Amte Norden geliefert werden müssen, pro 1792 — 92 öffentlich verkauft werden.

Liebhaber können sich demnach gedachten Tages, Vormittags um 10 Uhr, hier auf der 10. Cammer einfinden, Conditiones anhören und ihr Geboth eröffnen.
Signatum Aurich, den 1sten Junii 1792.

Königl. Preußl. Ostfrießl. Krieges- und Domainen-Kammer.

3 Nachdem Se. Königl. Majestät von Preussen 2c. Unser allergnädigster Herr, allergnädigst geruhet haben, dem Justiz-Commissario Kettler in Esens auf sein Ansuchen die Dimission vom Justiz-Commissariat, dem Justiz-Commissario Stürenburg zu Wittmund aber die Erlaubniß zu ertheilen, sein Domicilium von Wittmund nach Esens zu verlegen, und daselbst die Proceß-Praxis zu treiben; als wird solches hiemit zur Wissenschaft des Publici gebracht. Aurich, den 7ten Junii 1792.

Königl. Preußl. Ostfriesische Regierung.

4 Die Coldeborgster Stücklande, deren jetzige Pacht May 1793 zu Ende geht, sollen am Donnerstage den 28sten hujus öffentlich anderweit wiederum verpachtet werden. Liebhabere können sich demnach besagten Tages Vormittags um 10 Uhr zu Leer an gewöhnlicher Stätte einfinden, und ihren Vortheil suchen.

Signatum Aurich, den 8ten Junii 1792.

Königl. Preußl. Ostfrießl. Krieges- und Domainen-Kammer.



5 Die sogenannte Jhlower Stücklande, welche auf May 1793 pachtlos werden, sollen am Montage den 2ten Julii instehend anderweit öffentlich wiederum verpachtet werden. Liebhabere können sich gedachten Tages Vormittags um 10 Uhr zu Jhlow einfinden und ihren Vortheil suchen. Signatum Aurich, den 14ten Junii 1792.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Kriege- und Domainen-Kammer.

6 Die sogenannte Riepfler Stücklande und die 3 bey Aurich belegene Haytummer Rämpe, ferner der 2te Frauen-Kirchenstuhl in hiesiger Stadt-Kirche, und der private Pferde- und Schweine-Schnitt, welche May 1793 aus der Pacht fallen, sollen am Dienstage den 26sten hujus öffentlich anderweit wiederum verpachtet werden. Liebhaber können sich besagten Tages Vormittags um 10 Uhr auf der Kriege- und Domainen-Kammer einfinden, und ihren Vortheil suchen. Signatum Aurich, den 14ten Junii 1792.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Kriege- und Domainen-Kammer.

7 Es soll am 21sten dieses Donnerstags auf dem Speker, und folgenden Tages auf dem Warsings-Behn, mit Ausverdingung der Vertiefungs-Arbeit und Schlagung der Ristdämme in den Behn-Canälen fortgefahen werden, und können sich Liebhabere dazu Vormittags um 9 Uhr auf dem Speker-Behn einfinden. Wobey jedoch bekannt gemacht wird, daß der Zuschlag so lange vorbehalten bleibe, bis die Interessenten dieser Behne sich zu dem Zuschuß derjenigen Kosten, welche über den Anschlag laufen möchten, erklärt haben werden, weil bey einer höhern Forderung, als das Anschlags-Quantum beträgt, aus öffentlichen Cassen nicht zugetreten werden wird. Aurich, den 8ten Junii 1792.

Die Behn-Commission.

Liemann. Kettler.

8 Behuef Erbauung eines neuen Verlaats auf dem Neuen-Fehn sollen am 23 d. Monats die dazu erforderliche Materialien, als: Steine, Cement, Kalk, Sand, Eisen, Greinen und Erlenholz, nebst Zimmer-Mauer- und Schmiede-Arbeit öffentlich an Mindestannehmer ausverdingungen werden. Liebhabere können sich dahero am besagten Tage, Sonnabends Vormittags um 9 Uhr, in des Conrad Hancken Hause auf dem Neuen-Fehn einfinden, und der Mindestannehmer den Zuschlag gewärtigen. Aurich, den 12ten Junii 1792.

Die Behn-Commission.

Liemann. Kettler.

Beförderungen.

1 Nachdem Se. Königl. Majestät von Preussen, Unser allergnädigster Herr, geruhet haben, den bisherigen Consistorial-Rath und Ober-Prediger Coners zu Esens zum General-Superintendenten und ersten geistlichen Consistorial-Rath Lutherischer Confession, und den hiesigen Ober-Prediger Gossel zum zweyten geistlichen Consistorial-Rath gedachter Confession zu ernennen, selbige auch in dieser Qualität pflichtbar gemacht worden; als wird solches zur Wissenschaft des Publici gebracht. Aurich, den 11ten Junii 1792.

Königl. Preußl. Ostfriesisches Consistorium.

Sachen.



Sachen, so zu verkaufen.

1 Da nunmehr der durch diese Blätter vorläufig schon bekannt gemachte öffentliche Verkauf von Hiuricus Engelkes Ziegeley mit $7\frac{1}{2}$ und pl. m. 3 Grasen Land, als auch 2 separate Häuser in Dingum, auf den 22sten Junii in Vogt Sulkhöfers Hause zu Dingum angesehen worden, so wird solches hiemit den Kaufsüchtigen, um sich im erwähnten Termin an Ort und Stelle einzufinden, mit dem Beyfügigen bekannt gemacht, daß die Conditionen bey dem Ausmiener Schelten einzusehen sind.

2 Der Herr Bürgermeister und Notarius Lamberti in Ekenß wil mand. noie. Letze Ocken derselben Platz in der großen Charlotten-Grode, Wittmunder Amts, so wie solcher mit einer schönen Behausung, Backhaus, Obst- und Röhchengarten, auch 50 Diemath Landes versehen ist, und bisher von dem Hausmann Ulfert Dacken heuerlich genuset worden, am Mittwoch den 20sten Junii des Nachmittags um 2 Uhr in der Wittwe Decker Behausung zu Wittmund öffentlich verkaufen lassen. Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Dacken gratis einzusehen, und für die Gebühr abschrislich zu haben.

3 Jacob Boyen und dessen Ehefrau wollen ihr Haus mit Garten, nebst 5 Bau-Aeckern, auch 4 Kubweiden, zu Upende, ein Morast 6 Ruthen breit in die Oster-Hoddelke, und 7 Grabstätten auf dem Kirchhofe zu Engerbasse, den 20sten Junii öffentlich verkaufen lassen. Liebhabere wollen sich gedachten Tages, Mittags 1 Uhr, zu Sildeborg in Dode W. Janssen-Hause einfinden. Conditiones sind bey dem Auctions-Commissair Reuter einzusehen.

4 Bey der Herrschafft. Lätetsburgischen Oster-Kornmätle soll den 23sten Junii 1792

- 1) Eine noch brauchbare alte Mühlen-Achse, $2\frac{1}{2}$ Fuß lang, am Kopfsende 2 Fuß 1 Zoll, und am Pfen-Ende $1\frac{1}{2}$ Fuß dick,
- 2) Ein dito alter Mühlenstein, 5 Fuß breit und 4 Zoll dick,
- 3) Ein dito alter Steinbalken, $13\frac{1}{2}$ Fuß lang und $2\frac{1}{2}$ Zoll dick,
- 4) Eine alte Mehlleiste,
- 5) Altes Ringholz von der Mehlkape,
- 6) Ein altes Schief-Loy,
- 7) Eine noch brauchbare eiserne Spille und Rie, sodann auf der Herrschafft.

Vorburg eine Quantität eichene Brückenpfehle und Balken, nebst verschiedene Stücken altes Eichenholz, so vorzüglich gut für Tischler zu gebrauchen, öffentlich verkauft werden. Liebhaber werden ersucht, sich am gedachten Tage Morgens um 9 Uhr auf der Herrschafft. Vorburg einzufinden, woselbst die Conditiones näher bekannt gemacht werden sollen.

5 Mit gerichtlicher Bewilligung wollen des weyl. Mamme Wilhelm Helle Wittwe Elske Jacobs Spänhofs nachgelassener Kinder Vormünder, ihrer Curanden in Hage südsieits der Strasse belegenes Haus, so von beeidigten Taxatoren auf 1074 Gulden in Gold gewürdiget ist, und durch Meene Hinrichs heuerlich bewohnet wird, am Freytag den 22sten Junii des Nachmittags um 1 Uhr in des Vogt Harenbergs Hof.

Wohnung zu Verum öffentlich verkaufen lassen. Die desfallsigen Conditiones sind bey dem Ausmiener Fridag gratis einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu haben.

6 Des weyl. Bürgers und Siebmachers Hays Arends Berhards nachgelassene Mobilien, als Schränke, Tische, Stühle, Mannskleider, Siebmachergeräthschaft ic. werden am Donnerstag den 21sten Junii beyrn Sterbhause Vormittags um 10 Uhr öffentlich verkauft.

Des Schmiedemeisters Fried. Wilhelm Kroop und dessen Ehefrau Johanna Jacobs conscribirte Güter, als Zinnen, Kupfer, Messing und Eisengeräthe, Stühle, Tische, Schränke ic. werden am Freytag den 22sten Junii zur Befriedigung des Burggrafen Jani m. n. der ic. Hilgerschen Concurß-Masse und für sich selbst, gegen einen sechs-wöchentlichen Zahlungs-Termin bey der Debeten Behausung öffentlich verkauft.

7 Friederich Dirks in der Koppser Hammrich auf der Iheringschen Velde-Mühle will freymillig 6 Röße, 4 Stück Jungvieh, Milchgeräthe, 2 Schiffe, Fisch-Neze und allerhand Hausgerath den 25sten dieses durch den Auctions-Commissair Reuter verkaufen lassen.

8 Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Friedeburg und Wittmund affigirten Subhastations-Patenti mit Verkaufs-Conditionen und Care soll die dem Willm Haven zu Rispel gehörige, auf 170 Gulden eidlich taxirte Hausstätte cum annexis am 5ten Julii nächstkünftig auf der Friedeburger Amtsstube öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden losgeschlagen werden.

Zugleich wird auch denen etwaigen aus dem Hypothekenbuche nicht consistirenden Real-Prätendenten bekannt gemacht, daß sie ihr etwaiges Recht auf gedachte Hausstätte innerhalb 9 Wochen, und spätestens noch in Termino des Verkaufs den 5ten Julii, bey dem Friedeburger Amtgerichte anmelden müssen, unter der Warnung:

daß sie widrigenfalls auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besizer und in so weit sie den obgedachten Fundum betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

9 Auf besondern allergnädigsten Auftrage Einer hochpreisl. Regierung und vermöge des bey hochgedachter Regierung, auf den Amtgerichten zu Wittmund und Esens affigirten Subhastations-Patente und denselben beygefügeten, auch bey dem Ausmiener Eucken einsehenden und abschriftlich zu habenden Conditionen, soll das den Dirck Frerichschen Kindern zu Serim gehörige adeliche Guth Thunum, so auf 8092 Rthlr. 22 Sch. 13 $\frac{1}{3}$ W. in Gold eidlich gewürdiget worden, in den zur Licitation auf den 21sten August, den 21sten November d. J. und den 21sten Februar 1793 angezeigten Terminen des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause in Esens öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden adelichen Standes im letzten Termin zugeschlagen werden.

Dieses Guth liegt übricens eine halbe Stunde von der hiesigen Stadt Esens, ist 83 Diemathe groß, und besißt ausser den Jagd, und Fischerengerechtigkeiten sonstige mit den übrigen adelichen Gütern hier im Harlingerlande gemein habende Rechte und Privilegien.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Real-Bläubigern obgedachten Im-
mobilis

mobiliis hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich spätestens in dem letzten Verkaufs-Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem hiesigen Amtgerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehört werden sollen. Esens im Amtgericht, den 8ten May 1792.

10 Vermöge der beym Freyherrl. Gericht zu Mysum, sodann zu Emden und Mysum affigirten Subhastations-Patente nebst beygefügten auch bey dem Ausmiener N. Janßen in Mysum einzusehenden Laye und Conditionen sollen ad instantiam der resp. Kinder und Kindes Kinder von den wepl. Eheleuten Hero Frerichs und dessen nachgebliebenen Wittve Jaa Menneen zum Behuf der Theilung nachfolgende Stück Landen in der Herrlichkeit Mysum belegen, und von vereideten Taxatoren gewürdigt, als:

1) 8 Grasen am Binnen-Tief auf	2496	Gulden.	
2) 6 Grasen in der Escher	2120	—	
3) 5½ Grasen in der Escher	1664	—	5 Etr.
4) 2 Grasen in der Escher	604	—	
5) 5 Grasen beym Männiken Wege	1300	—	
	in Summa auf		8584 Gulden 5 Etr.

alles in Gold, in dreyen Licitations-Terminen, am 9ten und 23sten dieses, und am 7ten Julii nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr in des Burggrafen Etael Behausung zu Mysum öffentlich feilgeboten, und in dem letzten Termino salva approbat iudic. dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Zugleich wird allen etwaigen Real-Prätendenten an diese Grundstücke hiemit bekannt gemacht, daß sie sich zur Conservation ihrer Gerechtsame bis zum letzten Licitations-Termin, längstens in demselben zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen die neuen Besizern und in so weit sie besagte Grundstücke betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

11 Denen Interessenten des Boekzeteler Wehns, Tomas Hoiten Erben und Jann Friederich Berens, resp. conscribirte Güter, als 2 Kisten, 1 Schreibpulte, 2 Wand-Uhren, 3 Stell complete Betten und 3 Kube, sollen den 23sten Junii, als am nächsten Sonnabend, dabelst öffentlich gegen baare Zahlung zum Besten der Königl. Meuten durch den Auctions-Commissair Meuter verkauft werden.

12 Schulhalter H. L. Neewerts ist gesonnen, bey seinem Platz in Bangstede Hocken auf dem Holm von pl. m. 5½ Tonnen Ausfaat, Haber von 4 Diemathen und Gras von 30 Diemathen, den 27sten Junii dabelst Vormittags 10 Uhr durch den Auctions-Commissair Meuter verkaufen zu lassen.

13 Auf ertheilte gerichtliche Commission sollen des Harm Jhben in Dohrelbur conscribirte Güter, als: zwey Kleiderschränke, eine Wand-Uhre, zwey Tische, einiges Binnengut, sodann 2 Wagens, 3 Pferde, 3 Kube und noch mehreres Hausgerath, den 27sten Junii dabelst wegen schuldiger Strafgeelder des General-Postamts in Berlin, öffentlich durch den Auctions-Commissair Meuter gegen eine 14tägige Zahlungsfrist meistbietend verkauft werden.

14 Des Liemen Classen zu Leeksdorff unter Marienhase conscribirte 2 Kühe, 1 Stück Jungvieh, 8 Schaafte 1c. sollen den 30sten Junii daselbst öffentlich zu in Disten des Ausmiener Backer in Lügburg durch den Auctions-Commissair Reuter verkauft werden.

Verheurungen.

1 Der Herr Herm. Hitzler zu Weener ist entschlossen, seinen zu Groß-Dorssum belegenen Platz, das Schatthaus genannt, mit denen dazu gehörigen 139 Grasen Ett-Mehd. und Baulande, am 29sten Junii 1792 des Nachmittags um 2 Uhr, in Groß-Dorssum öffentlich verheuren zu lassen, wovon die Conditionen vor der Verheuerung bey dem Ausmiener Geleß eingesehen werden können.

2 Schulhalter Harbert Ljards Neemerts und dessen Ehefrau sind resolviret, ihren in Bangstede belegenen Heerd, wosbey pl. m. 7 Tonnen Rocken Ausfaat Bau- und 35 Diemathen Grün-Land, so im letzteren Jahre von Jann Koelfs heuerlich genuget worden, auf 6 Jahren, May 1793 bis 99, daselbst den 27sten Junii Nachmittags 2 Uhr durch den Auctions-Commissair Reuter öffentlich verheuren zu lassen, bey welchem sowol die desfallsigen Conditionen, als auch bey dem Eigener selbst, gratis einzusehen.

3 Hybe Liabern von Hetera ist freywillig gesonnen, seine durch Näherkauf an sich gebrachte 27½ Grasen auf Bunder Neuland, am 28sten Junii zu Bunde in Vogt Appeldorns Behausung auf 6 Jahren, auf May 1793 anfangend, öffentlich verheuren zu lassen.

4 Die Vormänder über weyl. Neel Janssen Sohn wollen dessen Heerd mit 97½ Grasen unter Wybelsum, wie auch zwey daselbst vorhandene Wohnungen und einen Warf, am 4ten Julii Nachmittags um 2 Uhr zu Wybelsum in des Luitjen Nicolai Behausung auf 6 Jahren, May 1793 anfangend, öffentlich verheuren lassen. Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Arends zu Emden einzusehen.

Gelder, so ausgedoten werden.

1 Auf Martini dieses Jahres ist ein Capital von 1000 Rthlr. in Golde zinsbar zu belegen. Wer gegen gehörige Sicherheit davon Gebrauch machen kann und will, wolle sich bey dem Ober-Amtmann Detmers in Wittmund oder bey dem Bürgermeister Lamberti in Esens melden.

2 Der Bürgermeister und Notarius Lamberti in Esens hat Commission zu Belegung eines Capitals zu 300 Rthlr. in Golde zu 4 Procent gegen gehörige Sicherheit, man wolle sich also bey ihm melden.

3 Das Waisenhaus zu Esens hat sogleich 150 Gulden Courant, und Martini dieses Jahres 1600 Rthlr. in Golde gegen gehörige Sicherheit zum Theil oder im Ganzen zu belegen. Wem damit gedienet, beliebe sich mit dem ersten bey dem Herrn Vorsteher Joh. C. Meints oder S. F. Peters zu melden. Die Briefe erbittet man sich frey.



4. Die Kirche zu Middels hat sogleich 100 Gulden in Gold zu belegen; wer davon Gebrauch machen und gehörige Sicherheit stellen kann, der melde sich ehestens bey dem buchhaltenden Kirchenvorsteher Ulfert Thomas.

5. Es sind sofort gegen hielängliche Sicherheit und übliche Zinsen 1160 Rthlr. in Gold zu belegen; wem damit gedienet, melde sich in Emden bey dem Post-Secretair Meypen.

6. Hinricus van Eems zu Emden hat auf anstehenden Michaelis gegen sichere Hypothek und landübliche Zinsen 500 Gulden Preußl. Courant zu belegen; wem damit gedient ist, wolle sich bey ihm melden.

7. Die Vorsteher des Norder Gasthauses haben sofort in Gold 1763 Gulden 5 Sch. Armengelder gegen gehörige Sicherheit zu 5 Procent zinslich zu belegen; wer solche Gelder im Ganzen oder zum Theil verlangt, kann sich je eher je lieber bey A. H. Uken und U. R. Uben angeben.

8. Der Mackler Andree in Esens hat sofort oder auf Martini dieses Jahres 2000 Gulden in Gold Pupillen-Gelder gegen 5 allenfalls 4 Procent Zinsen zu belegen; wer hievon Gebrauch machen kann und die erforderliche Sicherheit zu stellen vermögend ist, wolle sich bey ihm melden.

Citationes Creditorum.

1. Der weyl. Ocke Hellmichs besaß einen Platz zu Doose im Kirchspiel Nepeholt, welchen derselbe auf seine Tochter Jancken Ocken, so an den Kaufmann weyl. Johann Jacob Meyer in Oldenburg verheirathet gewesen, vererbete. Nach deren Absterben vererbte solcher auf deren Kinder und findet sich darauf im Hypothequenbuch eingetragen 180 Rthlr. so des Besizers Vater von Harcke Martens Schmid zinsbar aufgenommen und bereits den 10. Januar 1720 protocolliret, auch nachhero an Thacke Kleihauer gebiret worden.

Auf Ansuchen des ml. Joh. Jacob Meyer Kinder Vormänder Kaufleute Sartorius und Wachtendorf in Oldenburg ist nunmehr die edictal Citation wider alle auf diesen Platz und der darauf eingetragenen Forderung Anspruch habende Creditores, erkannt und Terminus annotationis et reproductionis edictalium auf den 27sten Junii angeordnet worden, unter der Warnung:

das die Ausbleibende mit allen ihren Ansprüchen angedachtes Grundstück und die darauf eingetragene Forderung präcludiret und ihnen wider die Besizer desselben ein ewiges Stillschweigen anferleget, auch die darauf eingetragene Forderung im Hypothequenbuch gelöscht werden solle. Friedeburg im Königl. Preuß. Amtgerichte den 27sten Febr. 1792.

2. Im Hypothequenbuch des Hochgräflichen Dornumischen Gerichtes finden sich auf den von dem weyl. Hausmann Geriet Ulfen Hötting herrührenden, nunmehr von dessen Kindern und Erben, namentlich Ette Gerjets Hötting, des Hausmanns Koelf Harms Tiden Ehefrau, am Funnenier alten Deich in der Herrschaft Jever, Hausmann Johann Thwiel Hötting zu Grimmens in der Herrschaft Jever, und Ebrich Gerjets.



iets Hötting, des Hausmanns Neent Neents Ehefrau zu Barum im Wittmunder Amte, an den Hausmann Geike Messen, öffentlich verkauften Heerd Landes in der Dornumer Grode, sub No. 9 Vol. 1. folgende Posten eingetragen:

- | | |
|--|----------|
| 1) eine Verschreibung an Gerd Janssen über 900 Gl. sub dato
12 April 1730. | |
| 2) eine dito für Ette Sjuts des Ufke Gerjets weil. Ehefrau, wegen
deren Illatorum zu
sub dato 2 April 1738, worauf per Cessionem und darauf erfolgte
Bezahlung, nur | 1100 Gl. |
| | 300 — |
| abgetragen sind der Rest zu
also noch ungelöscht ist | 800 — |
| 3) eine dito für Nina Ihmels über 700 Gl. sub dato 6 May 1741, | |
| 4) eine dito über 135 Gl. für Kemmer Berends sub dato
27 Julii 1752, | |
| 5) eine dito über 202 Gl. 5 Sch. für Siut Martens Erben, sub dato
30 Julii 1752, | |
| 6) eine dito über 400 Gl. für Samuel Arons sub dato 17 Junii 1757, | |
| 7) eine dito über 292 Gl. 3 Sch. 17 1/2 w. für Lucas Mammen
Wittwe Lucia Peters sub dato 7 Oct. 1766, | |
| 8) eine von dem Gerjet Ufken Hötting übernommene Caution pro litis
expensis, in Sachen Gerd Ufkes Hötting Erben, contra Abraham
Harms Erben, sub dato 22 Julii 1756. | |

Ob nun wol diese sämtliche Posten aller Wahrscheinlichkeit nach bereits abgetragen sind, und daraus nichts mehr zur Last der Höttingischen Erben steht, zum Theil auch darüber wirkliche Quittungen producirt sind, so kann dennoch die Löschung derselben nicht verfügt werden, weil theils, wie ad No. 2. 3. 4. 5. 6. 8. die Instrumente nicht beigebracht werden können, theils, wie ad No. 1. u. 7. die Cessiones und Quittungen nicht von denjenigen, auf deren Namen die Posten eingetragen sind, sondern von vermuthlichen Erben und Mandatarien ohne gehörige Legitimation ausgestellt sind, deren alleiniges respective Erbrecht und Legitimation, so wie die Zahl und der Aufenthalt der Mit-Interessenten nicht nachgewiesen werden kann.

Es ist daher in Ansehung sämtlicher vorstehender Posten bei besagtem Gerichte ad instantiam des Vormundes der Höttingischen Erben Hausmanns Fokke Ga ts in der Dornumer Grode, per Decretum vom hertigen dato, die gewöhnliche Edictal-Citation wider alle diejenigen, welche als Eigenthümer oder Miterben, Cessionarien, Pfand oder andere Inhaber, der obgedachten Verschreibungen, an einem oder andern der vor specificirten Posten, aus diesem oder jenem Grunde noch irgend einiges Recht zu haben vermeinen möchten, cum terminis zur Angabe und Justification ihrer Ansprüche von 3 Monaten, und längstens auf den 3 Julii nächstkünftig, unter der Verwarnung erkannt: daß, falls sich niemand meldet, sämtliche vorstehende Posten und die darüber angegestellte Instrumente für abgethan und mortificirt erklärt, und deren Löschung im Hypothekenbuch verfügt werden solle.

Begeben Dornum am Hochgräflichen Gerichte, den 21 Mär; 1792.

3 Vom Amtgerichte zu Norden werden alle und jede welche an der von weil. Rathsherrn E. W. Wendebach herrührenden, von dessen Erben im verwichenen Jahr verkauften und von dem Hausmann Eppe Ahrens öffentlich erstandenen, in der Untertamarsch belegenen Heerd groß 44 Diemath, ein Eigenthums, Pfand, Dienstbarkeits, oder sonstiges Realrecht zu haben vermeinen möchten, hiedurch öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, und längstens am 7ten Julius a. c. Vormittags um 10 Uhr bey dem hiesigen Amtgerichte ihre Ansprüche anzumelden und deren Richtigkeit entweder durch gültige Documente oder auf sonstige legale Art nachzuweisen, unter Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen von gedachtem Heerde und dessen jetzigen Rauffchilling, ab, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Sig natum Norden im Königl. Preuß. Amtgerichte den 22sten Mart. 1792.

4 Bey dem Magistrat in Norden ist auf Ansuchen des Justiz-Commiss. Uwe mand. des Hausmanns Berend Janssen Schipper und dessen Ehefrau Antje Haven noie. Citatio Edictalis wider alle und jede, welche auf das von benannten Eheleuten privatim angekauft im Norderklaß 7te Rost sub No. 640 an der grossen Mühlenstrasse daselbst belegene Haus und Scheune des Nedylyß Edden nebst dem dazu gehöri gen Garten und 5 Aekern, wie auch sonstigen Annexen, Realansprüche und Forderungen, wie auch Servitut oder Käberkaufrecht zu haben vermeinen, cum Termino reproductionis et annotationis von 3 Monaten et præclusivo auf den 4ten Julii a. c. des Morgens um 9 Uhr, unter der Verwarnung erkannt, daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen præcludiret, und ihnen deshalb sowol gegen den jetzigen Käufer dieses Hauses, als auch gegen die sich etwa meldende Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen auferleget werden soll.

5 Die Creditores der Eheleute Jacob Harms Norder und Leentje Baltjes, Bruno Cloys Wittve et Cons. verkauften des erstern im Lichlers-Hörn hieselbst belegenes Haus dem Henke Berens und dessen Ehefrau Hilke Wilken am 28sten Julii 1773. — Dieser muß zu seiner Sicherheit und Behuf Berichtigung der Tituli possessionis auf Eröffnung des liquidations-Processus antragen. — Es werden daher alle und jede, die auf Erb, Käber, Pfand, oder einem andern dinglichen Rechte an obbemeldetes Haus Anspruch zu haben vermeinen, vorgeladen, solche bey diesem Amtgerichte in 6 Wochen, spätestens in Termino præclusivo den 20sten Junii c. Morgens 9 Uhr anzugeben. — Widrigenfalls sie damit præcludiret, und ihnen in Hinsicht der Käufer ein immerwährendes Stillschweigen auferleget werden solle. Leer im Königl. Amtgericht, den 21sten April 1792.

6 Auf die Anzeige des Hückers Dirk Peters Didden zu Bunde, seine Creditores nicht befriedigen zu können, ist der Concurß über dessen Vermögen dato eröffnet, und der offene Urceß erkannt worden.

Es wird demnach allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften unter sich haben, hiemit angedeutet und aufgegeben, demselben nicht das geringste davon verabsolgen zu lassen, vielmehr solches alles dem gerichtlichen Deposito auszuantworten, mit Vorbehalt jedoch ihres daran habenden Rechts, unter der Warnung:

daß wenn demohrachtet dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet wird,

(No. 25. A a a)

wird,



wird, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit begetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, er noch ausserdem alles seines daran habenden Unterpand, und andern Rechtes für verlustig erklärt werden soll.
Leer im Königl. Amtgerichte, den 1sten Junii 1792.

7 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund ist auf Ansuchen des Johann Hinrich Hinrich zu Blerßum Citatio edictalis wider alle diejenige, welche auf die von weyl. Matthias Tiardes an Nicolaus Otten verkaufte, und von diesem dem Johann Hinrich Hinrich wiederum übergetragene, zu Blerßum belegene, von des weyl. Tiard Hinrichs Kinder, Hinrich, Matthias und Anne Christine, herrührende Warfsstätte cum annexis Realanspruch zu haben vermeynen, cum Termino præclusivo auf den 20sten Junii 1792 unter der Warnung erkannt, daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Realansprüchen an dieses Grundstück præcludiret, und ihnen in solcher Hinsicht ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

8 Bey dem Stadtgerichte zu Emden, sind ad instantiam des Raths. Canzelisten Albert D. Eramer hieselbst, edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem Herrn Hauptmann Johann Hinrich von Waaf und dessen Frau Gemahlinn Lisette von Waaf gebohr. von Weiß privatim anerkaufte in Comp. 16 Nr. 30 stehende Wohnhaus und Garten cum annexis aus irgend einigem Grunde einen Realanspruch, Servitut, Forderung oder Käufers-Recht zu haben vermeynen, cum Termino, von 3 Monaten et reproduct. præclusivo auf den 19ten Julii nächstkünftig des Vormittags 9 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

9 Bey dem Magistrat in Norden ist auf Ansuchen des Andreas Adolph Hicken Citatio Edictalis wider alle und jede, welche auf das von Provocanten öffentlich angekaufte, im Osterkluft 1ste Rott No. 20 an der Osterstrasse belegene Haus des weyl. Claas Herren Drouer Real-Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, cum Termino reproductionis et annotationis auf den 31sten Julii a. e. unter der Verwarnung erkannt, daß die Ausbleibende mit ihren Real-Ansprüchen præcludiret, und ihnen deshalb sowol gegen den Käufer als auch gegen die sich etwa meldende Prätendenten ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

10. Bey dem Magistrat in Norden ist auf Ansuchen des Heye Cornelius Citatio Edictalis wider alle und jede, welche auf das im Westerkluft 3te Rott No. 359 beyrn sogenannten alten Spahl belegene, von Provocanten öffentlich angekaufte Haus des Peter Joster Stuhl Real-Ansprüche und Forderungen haben, cum Termino reproductionis et annotationis auf den 31sten Julii a. e. des Morgens um 9 Uhr unter der Verwarnung erkannt, daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an dieses Haus præcludiret, und ihnen sowol gegen den jetzigen Käufer als auch gegen die sich etwa meldende Prätendenten ein immerwährendes Stillschweigen auferleget werden soll.

11 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden alle und jede, welche auf den von dem qualificirten Bürger, Arend Cornelius Arends zu Aurich, an den Evert Everts
Äffrat

öffentlich verkaufen, zu Bangsiede belegenen ehemals Holzkapfellen Halben Heerd, ein Eigenthum, Pfand, Dienstbarkeits- oder sonstiges Real-Recht haben möchten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, längstens am 20sten September, ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende damit von diesem Halben Heerde werden präcludirt, und ihnen somol gegen den jetzigen Besizer, Evert Everts, als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

12 Es hat der Hartmann Hiarich Nols am Altharrlinger Eyhl von dem Reichsrichter Bartram Janssen Kemmers am Neuharrlinger Eyhl dessen zu Werdum belegenen, und von dem Kemmer Altrichs herrührenden Platz privatim gekauft, und zum Behuf der Präclusion unbekanntes Real-Gläubiger und vollständigen Berichtigung des Tituli possessionis im Hypothekenbuch auf die Erlassung einer Edictal-Citation angetragen. Diesem zufolge werden alle und jede, welche an gedachtes Grundstück einen Real-Anspruch zu haben vermeynen, hiedurch edictaliter vorgeladen, ihren Anspruch innerhalb 9 Wochen, und längstens in Termino peremptorio den 20sten August, entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten anzugeben und zu justificiren, unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an vorgedachten Platz präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Esens im Amtgericht, den 2ten Junii 1792.

13 Es hat der Hausmann Siebelt Janssen bey Damsum von den Kindern des weyl. Hausmanns Hayung Wilcken Wilcks zu Middelsbur deren ohnweit Damsum belegene 1 1/2 Plätze öffentlich gekauft, und zum Behuf der Präclusion unbekannter Real-Gläubiger und vollständiger Berichtigung des Tituli possessionis auf die Erlassung einer Edictal-Citation angetragen. Diesem zufolge werden alle und jede, welche an gedachte Grundstücke einen Real-Anspruch zu haben vermeynen, hiedurch edictaliter vorgeladen, ihren Anspruch innerhalb 3 Monate, und längstens in Termino präclusivo den 29sten September, entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten anzugeben und zu justificiren, unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an vorgedachte Plätze präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Esens im Amtgericht, den 6ten Junii 1792.

14 Nachdem über das Vermögen des Höckers Dietrich Peters Didden zu Bunde per Decretum de 5ten huius der Concurs eröffnet, und der offene Arrest erkannt worden, so werden dessen sämtliche Creditores edictaliter aufgefodert, sich mit ihren Ansprüchen innerhalb 9 Wochen et präclusivo den 2sten Augusti cur. 9 Uhr bey diesem Amtgerichte in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte zu melden, und die Beweise davon bezubringen, mit der Warnung:

daß diejenigen, welche alsdann nicht erscheinen und ihre Forderungen justificiren, damit an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Beer im Amtgerichte, den 7ten Junii 1792.

Esens



Citationes Edictales.

1 Von dem Königl. Preußl. Amtgericht zu Aarich werden der seit 1778 abwesende Meindert Cassius, aus dem Kirchspiel Bangsede im Amte Aarich gebürtig, und die von ihm etwa zurückgelassene unbekante Erben und Erbnehmen, hiedurch dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er oder sie sich innerhalb 9 Monaten, und spätestens am 15ten September 1792 hieselbst vor besagtem Amtgericht entweder persönlich oder schriftlich, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von seinem Leben und Aufenthalt versehenen zulässigen Bevollmächtigten melden, und alsdenn weitere Anweisung, im Fall seines und ihres Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß mit des Meindert Cassius Todes-Erklärung nach dem Edict vom 27sten October 1763 verfahren, seine etwaige Leibes- oder Testaments-Erben aber präcludiret, und das Vermögen, so aus des Cassius Meinders, seines Vaters, Nachlaß nach der darüber anzulegenden Theilung auf ihn fallen kann, seinen Schwestern und Brüdern, Tomas Cassius et Conf. mit der rechtlichen Wirkung herausgegeben werden solle, daß, wenn er in Zeit von 30 Jahren nach der Zeit des Anfalls der Erbschaft in No. 1779 noch zum Vorschein kommen mögte, oder seine unbekante Erben sich in solcher Zeit annoch melden und legitimiren würden, ihm oder denselben nichts weiter vorbehalten bleiben solle, als der Anspruch an die Inhaber seines Theils des väterlichen Vermögens, so weit sie denselben noch unter sich, oder es zu ihrer Bereicherung angewandt haben, und ein dritter lucrative Besitzer es nicht verjähret hat; nach Ablauf jener 30 Jahren aber bloß ihm, wenn Er dessen bedürftig, von den declarirten Erben oder deren Nachfolgern eine arbitrio iudicis zu bestimmende Alimentation gegeben, auf etwaige nähere Erben aber gar nicht reflectirt werden solle.

2 Von der hiesigen Königl. Regierung ist wider die Trintje Jacobs des Haile Harms Wittwe von Westeraccumer Siel — welche, da sie als Mitschuldige eines Hausdiebstahls bei dem Kaufmann Joh. Weyers Kriegsmann zur Untersuchung gezogen werden sollen, sich entfernt hat, und deren Aufenthalt seitdem unbekant ist — Citation edictalis cum Terminis von 3 Monaten auf den 23sten Julii erkannt. Es wird demnach gedachte Trintje Jacobs zu solchem Termin, um hieselbst auf der Regierung vor dem Adv. Fisci Hering zur Vernehmung über das ihr angeschuldigte Verbrechen zu erscheinen, hiemit vorgeladen, unter der Verwarnung, daß, wenn sie alsdenn ungehorsam ausbleibet, nach Anweisung der Criminal-Ordnung weiter verfahren werden soll. Aarich, den 11ten April. 1792.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Regierung.

Notificationes.

1 Der Commissions-Rath von Gröneseid zu Wener verlangt entweder sofort oder gegen künftigen August einen Bedienten von gesetzten Jahren und guter Aufführung, der nicht allein die Aufsicht versteht, sondern auch zur Jagd zu gebrauchen ist.

2 Hinrich Beerends zu Hauen bei Greesbyl hat sofort ein Nuttschiff mit Ammelichen Zubehör aus der Hand zu verkaufen. Dieses Schiff ist ohngefähr 12 Rockenslasten



Fasten groß. Liebhaber melden sich je eher je lieber. NB. Das Schiff liegt zu Halte in Ostfriesland.

3 Der Gold- und Silberarbeiter Simon Marches in Emden verlangt stündlich einen Gesellen in Arbeit, und kann ein solcher sich je eher je lieber persönlich oder durch postreife Briefe melden.

4 Het geerde Publicum maake hiermede bekend, dat ik my uit de groote Bruggestraate na de Kerkstraate na by de groote Kerke met de Wooning hebbe begeeven, om aldaar myn Winkel, bestaande in Ostindis Porcellain, Engels geel en witt Steengood, als ook allderhande Kruidenierswaaren, te continueeren; verzoeke dierhalven een jeeders Gunst en verspreeke niet alleen prompte Bedienung maar ook civile Pryzen. Emden den 29 May 1792.

Steffen Harms.

5 Der Regierungs-Rath Kettler in Nürich will selt in Norden anter den Linden stehendes Haus mit beyden Gärtens, um sofort zu betreten, aus der Hand verkaufen oder auf Jahrmaalen verheuren. Liebhaber können sich bey dem Herrn Ausmischer Fridag oder dem Zimmermeister Jürgen Harms, beyde in Norden, auch bey ihm selbst in Nürich melden, und dienen denen Auswärtigen zur Nachricht, daß das Haus unten vier Zimmer, wovon drey mit Desens versehen, sodann 2 Küchen haben; oben aber aus einem Saal, zween Cabinettern, einer großen und zwey kleinen Stuben bestehe. Nürich, den 6ten Junii 1792.

6 Am Freytag vor Pfingsten verlor sich vom Amthause zu Stückhausen ein dunkelbraun gefärbter und mit bräunen Ohren versehener Händerhund. An einem Halsband, woraus der Ring gerissen, und an einem Eheersflecken am Rücken, und am dem Namen Acteon ist dieser Hund kenntlich. Wer Nachricht von selbigem geben kann, melde sich gegen Erstattung der Kosten auf dem Amthause zu Stückhausen.

7 Der Kleidermacher Weber in Nürich verlangt sofort zwey in Verfertigung der Mannsarbeit geübte Gesellen, und verspricht solchen für beständig Arbeit. Etwaige Liebhaber wollen sich also je eher je lieber bey ihm einfinden.

8 Wenst. Joh. Friedr. Eden Schneideramtmeisters Wittwe am Desterdeich im Lettenser Kirchspiel Fryverlandes sucht je eher je lieber einen Tadelgesellen, der Manns- und Frauenkleider zu verfertigen versteht; Meldung bey ihr oder ihrem Beystand, den Hausmann Habbe Tattken Haben.

9 Der Schutzjude Kron Gersons in Dornum hat 2 gut conditionirte Carioleu gegen einen billigen Preis zu verkaufen.

10 Zu Emden in der grossen Straffe, wo bisher die Wittwe Rydner gewohnt, werden verkauft allerhand Sorten von Rauchtoback, Pseifen, Candi, Thee, Caffer.



Caffee, Wein, Esig ic. Niedengeschriebener recommendirt sich besond, und verspricht bey einer reellen Bedienung gegen die civilisten Preise prompte Behandlung. Embden, den 4ten Junii 1792. Otto N. Storch.

11 Daß die General-Versammlung der Herren Interessenten der hiesigen Heerings-Fischerey-Compagnie auf den 28ten dieses Monats anberaumt worden, wird denenselben hiermit bekannt gemacht, damit sie sich in Person oder Vollmacht bey derselben können einfinden, um sowol der Ablegung der Rechnung beyzuwohnen, als zu berathschlagen, was ferner zum Besten der Compagnie dient vorgenommen zu werden. Embden, am 5ten Junii 1792.

Die Directores.

Maurenbrecher. Bddeler. Schuirmann.

12 Alle und Jede, welche an dem Nachlaß des dieser Tagen verstorbenen Hausmanns Johann Fppen im Süder-Charlotten-Polder Forderung haben, werden ersucht, in nächsten 4 Wochen bey dem Notario Heilmann zu Norden das Quantum anzuzeigen; imgleichen wollen diejenigen in solcher Zeit Zahlung leisten, die mit dem gedachten Hausmann in Rechnung gestanden, und deshalb etwas schuldig geblieben, oder auch sonst seinem Nachlasse verhaftet sind. Norden, den 4ten Junii 1792.

13 Der Westersche Rißdamm in dem sogenannten neuen Meer ist zwischen den 21sten und 22sten May c. frevelhafterweise gelichtet worden. Wer die Thäter den Eyplüchtern D. Dircks, M. Adams, Wilt N. Schröder und Janna Franssen in Abbingwehr anzeigen kann, erhält 15 Rthlr. Douceur, und soll dessen Name auf Verlangen verschwiegen bleiben.

14 Der Amtsverwalter Hoppe zu Norden will seinen in Pintel belegenen Platz, welcher gegenwärtig von Jürgen Gerdt bewohnet wird, aus der Hand verkaufen, oder auch in Erbpacht ausstun, und dienet dabey zur Nachricht, daß der Platz am nächstbestehenden May 1793 gleich angetreten werden könne. Liebhabere können sich bey ihm melden.

15 Bey dem Buchdrucker Borgeest in Aurich, Buchbinder Schulte in Norden, Buchbinder von Holten in Embden, Buchbinder Dirksen in Esens, Buchbinder Schüttler in Wittmund, Buchbinder Nekker in Beer und Neplow in Neustadtgrödens ist für anderthalb Stüber zu haben: Leben und Ende des berühmten Schwedischen Königsjägers Johann Jacob Auckerström, welcher den 16ten, 17ten und 18ten April dieses Jahrs drey Tage nach einander am Pranger gestanden, und sodann jedesmal mit Nuten gepeytscht, endlich aber den 27sten April nach Urtheil und Recht hingerichtet wurde; nebst der Abbildung des abscheulichen Messers, welches er bey sich führte, um den König damit zu morden, im Fall der Schußmißlingen würde. — Auch ist, bey obbenanntem zu haben: Der Lauf der Welt. Beyde Stücke kosten 2 Stüber.

16 Die Oldenburgischen Blätter vermischten Inhalts, welche zum Nutzen und Vergnügen für allerley Leser, zunächst aber für Mitbürger dortiger und hiesiger Gegen-



Gegenden bestimmt sind, werden auch für das Jahr 1792 fortgesetzt. Der 4te Band ist mit dem nunmehr herausgekommenen 5ten Heft beendigt, und des 5ten Bandes 1stes Heft wird nächstens die Presse verlassen. Sechs in blauen Umschlägen brochürte Hefte, zu 5 bis 6 Bogen, machen einen Band in 30 bis 36 Bogen aus, welche in Ostfriesland, so weit fahrende Posten gehen, postfrey jährlich zu 1 Rthlr. 6 Gr. geliefert werden. Wer also dieses vaterländische Unternehmen unterstützen, und diese Blätter mithalten will, wird solches baldigt zu melden gebeten. Beyträge werden gern angenommen, und kann ein jeder sich des Abdrucks derselben, wenn sie der Absicht der Schrift und dem vorgesezten Zweck der Herren Herausgeber entsprechen, um so mehr versichert halten, da im Herzogthum Oldenburg gar keine Censur statt findet.

Um baldige Berichtigung der Gelder für den 4ten Band wird sehr gebeten. Aurich, den 14ten Junii 1792. Freese.

18 Der Hausmann Johann Abten Campen auf Groß-Ripphausen in der Herrlichkeit Dornum ist gesonnen, die bey gedachtem seinen Platz stehende vor pl. mit 20 Jahren neuerbaute Wassermühle, nebst Zubehörde und die darin befindliche 4 Fuß 2 Zoll große Mehl- oder Borksteine, freywillig aus der Hand zu verkaufen. Liebhabere können sich diezerhalb ehestens bey demselben auf Groß-Ripphausen melden, die Mühle nebst dessen Pertinentien in Augenschein nehmen, und nach Belieben mit demselben contrahiren.

19 Da wir eine grosse Parthey Quinkischer Amidam erhalten, dessen Güte sehr gerühmt wird, so haben einem geehrten Publicum hiemit anzeigen wollen, daß davon zu dem sehr billigen Preise von 13 Gulden-Holländisch pr. 100 Pfund bey einzelnen Fässer absetzen, auch von diesem Artikel beständig Lager halten werden. Emden, den 8ten Junii 1792. W. et J. Bd. Marches.

20 By Eildert Dirks Smid, woonachtig in de Strostraate te Emden, zyn voor een civile Prys te verkoopen alderhande Zoorten van Sigten, Seifen en Swaalen.

21 Ich habe mit dem ersten eine Parthey Steine für Rocken- und Weizen-Mühlen, als Sandsteine von 5 1/2 Fuß hoch, und von 18 bis 24 Zoll dick; Rheinische Steine von 5 Fuß 2 bis 3 Zoll hoch, und von 13 bis 18 Zoll dick, auch kleinere Sorten, und Quereis, zu erwarten, werde in der Folge ein beständiges Lager davon halten, so wie ich bereits habe von Hals und Pensteine, alle mögliche Sorten Englische Steine für die Feldmühlen von 5 3/4 bis 6 Fuß hoch, und 10 bis 12 Zoll dick. Auch ist bey mir aufm Lager besser dünner Stockholmer Ebeer.

Denen Schmiedemeistern dienet ebenfalls zur Nachricht, daß ich mit dem ersten erwarte alle Sorten Ambosse von 4 bis 600 Pfund schwer, werde auch hiervon in der Folge ein beständiges Lager halten, so wie ich bereits von allen Gattungen Schleisssteine habe. In Ansehung des Preises ist noch nachzusäen, daß die Ambosse sowol, als der beste Stangen- und Fas-Stahl in der Folge wohlfeiler bey mir wird zu haben seyn, als man solche bisher von denen reisenden Fabrikanten gekauft hat. Auch nehme ich alte

alte Kambosse in Bezahlung an. Diejenigen also, so von einem oder andern Gebrauch machen, wollen sich melden in Emden bey
P. L. Marches.

22 Bey dem Carreller Eyhl sollen am 4ten Julii um 11 Uhr, die Fluthbüren darauß auf ein Lager, dagegen die Reserve-Ebüren wiederum hinein zu bringen, an die Mindestannehmende ausverdingen werden, wozu Liebhaber am bestimmten Ort und Stunde sich einfinden, und ihren Vorthheil suchen können. Carrellt, den 11ten Junii 1792.
K. Wiards, M. Kelling, Eyhlrichter.

23 Juffrauw Schutstal uit Groningen, logeert geduirende de Markt ten Huise de Heer Goemann a Weender, verkoopt veele Zoorten van Sitsen Catoenen, Catoenetten Vriesborten, Marseljes Netteldok-Tassen, swarte Kante syde linten, gemaakte en andere Franse Winkelwaaren, Koufen, en wat verder gesien kan worden, verfoekt een yders gunst, en belooft een civile Bediening.

24 Schipper Dirk Mennen en desselfs Meede-Reederen tot Emden zyn vrywillig geresolveert, dat door Schipper Luitje D. Mennen gevoerde, thans aldaar leggende, welbezeylde en betuigde Koff-Ship, Fortuna genaamt, hetwelk pl. m. 70 Rogge Lasten groot, en aldaar in 't Jaar 1780 nieuws uitgehaalt is, door het Vergantings-Departement in eenmaal op den 22 Junii 1792 uitpreesenteeren en aan den Meestbiedenden verkoopen te laaten.

25 Die im Herzogthum Oldenburg belegenen, der Freyfrau von Münster zugehörigen allodialsfreyen Rittergüter Duzhorn und Münchhof, mit allen dazu gehörigen Pertinentien, sollen den 14ten September dieses Jahrs mehrstbietend entweder im Ganzen oder dem Befinden nach einzeln verkauft werden. Die Kaufsustigen werden daher eingeladen, sich selbigen Tages Morgens 9 Uhr daselbst einzufinden und den Zuschlag zu gewärtigen.

Die combinirten Güter Duzhorn und Münchhof liegen im Herzogthum Oldenburg, eine Stunde von Delmenhorst, drey Stunden von der Handelsstadt Bremen, und eine Stunde von der bey Vegesack vorbeÿ fließenden Weser. Es läßt sich keine Gegend gedenken, die in Rücksicht des Absatzes aller Arten von Producten so vorthheilhaft gelegen wäre, als eben Duzhorn. Schon allein die so sehr bevölkerte Reichsstadt Bremen sichert allen möglichen Absatz. Es haben diese Güter nicht nur sehr fruchtbare und angenehme Gärten und Aecker, einen Ueberfluß der schönsten Wiesen, Weiden und Holzungen, gute Fischereyen und ein schönes Jagd-Revier, sondern auch eine im besten Stande und Betriebe befindliche Ziegelen, die sowol der guten Lage als der vorzüglichen Waare halber guten Absatz hat, und wegen des unerschöpflichen Vorraths der besten Thon-Erde, die unmittelbar bey derselben gegraben wird, wie auch des Ueberflusses an Torf mit geringen Kosten betrieben werden kann. Die Ziegelfeine können bey trocknen Wegen



Wegen an die Weser gebracht, und von dort nach Bremen und umliegende Dörfer eingeschifft werden. Jeder Besitzer oder Pächter, der etwas Industrie hat, kann zu Nuzhorn jede Kleinigkeit absetzen. Die Vortheile, welche die herrlichen Weiden gewähren, kann ein jeder leicht einsehen.

Was das Angenehme der Gegend betrifft, so liegt Nuzhorn mitten im Holze, und zwar in einem durch ausgewählte Bäume und Stauden sehr verschönertem und nutzbarem Reviere von 136 bis 140 Morgen. Das herrschaftliche Wohnhaus ist einfach und ländlich gebaut, hat aber viele wohleingerichtete Zimmer, und liegt mitten in einem mit dem feinsten und schönsten Obst angefülltem Garten. Die Nachbarschaft von Bremen bleibt hier wieder die beste Gelegenheit zum gesellschastlichen Leben und zur bequemen Herbeschaffung aller Lebensbedürfnisse, als Wein, Gewürze, Fleisch &c. Ueberhaupt ist der Preis der Lebensmittel sehr geringe, und da alle Arten von Gartenfrüchten daselbst von vorzüglicher Güte erzielt werden können, Wild und Gsche im Ueberflusse da sind, so kann man dort sehr wohlfeil leben; auch liegt es just in der Entfernung einer grossen Stadt, die nöthig ist, um beydes, gesellschastliches und einsames Leben, nach eigenem Geschmack zu genießen.

Das Gut Nuzhorn nebst dem combinirten Gute Münchhofen besteht 1) aus dem herrschaftlichen Wohnhause nebst den wirthschaftlichen Nebengebäuden, Küchen, Obstgärten, Jagd, Fischerey u. s. w.; 2) sechs Feuerhäusern, nebst ihren Gärten; 3) auf drey Meyern, von welchen: ausser dem von allen dreyen zu entrichtenden Weinkaufe, der erste mit Dienstgeld 20 Rthlr. geben, und eine Fuhr nach Bremen leisten, der zweyte ausser einem monatlichen Spanndienste an Dienstage d 12 Rthlr. 48 Gr. geben, und der dritte 2 wöchentliche Handdienste leisten muß; 4) aus einer Ziegeley, die jährlich 8 Brände, jeden zu 18000 Steinen gerechnet, thun kann, nebst einer Löpferen, deren Ofen in gutem Stande ist; und gute Rachelofen &c. liefert; 5) sechs Torfmöhre; 6) 136 Morgen Holzgrund, nebst der Mäst; 7) 136 Morgen Sammländereyen; 8) 130 Morgen theils Fettweiden, theils Heuland. Quera lasten gar nicht auf den Gütern, als nur der geringe Beytrag zur Leiharbeit, welcher ungefähr 6 Rthlr. zu taxiren, und im Kriege, der inskünftige wohl nicht wahrscheinlich ist, eines Ritterpferdes zu 30 Rthlr. Sonst sind keine Lasten irgend einer Art, und der Besitzer ist von allen Steuern frey.

Sollte in oder vor dem Termin kein annehmlisches Gebot im Ganzen geschehen, so wird folgendergestalt vereinzelt: 1) das eigentliche Haus Nuzhorn mit seinen Garten, Jagd, Fischerey, einem Theil des Holzes, der näher zu erfragen, und allen Gerechtigkeiten; so daß dieses ein leicht zu acquirirender angenehmer Sommeraufenthalt bleibt. 2) Die Ziegeley mit dem dabey liegenden Wohnhause, Garten, Ländereyen, Thongruben und Holzgrund. 3) Fünf Feuerhäuser, jedes einzeln mit den dazu gehörigen Gärten. 4) Sammtliche Wiesen, Weiden, Ländereyen und Holungen in Parcelen. 5) Die drey Meyer, jeder für sich. 6) Die acht Torfmoore. 7) Die Kirchenstellen in Banderlessee und Schönemoor, jeder Platz besondere, dann die Erbbegräbnisse.

Die Bedingungen sind in Delmenhorst bey dem Herrn Advocaten Meyer und auf Nuzhorn bey dem Verwalter Stalling zu erfragen.

26 Da das erste Heft der in meinem Verlage herauskommenden Monatschrift unter dem Titel: *Närrische Zeitschrift für junge Leser und Leserinnen* &c. mit dem ihr gebüh-



gebührenden Beyfall der resp. Leser beehret worden, ich auch gerne den Wunsch derselben zur Fortsetzung befriedigen möchte, so habe ich das Vergnügen, durch die Unterstützung der Herren Verfasser anzuzeigen, daß das zweyte Heft, welches das erste, wo nicht noch übertreffen, doch gewiß nicht nachstehen wird, nächstens erscheinen werde. Indessen bleibt der Subscriptions-Termin noch einen Monat offen. Der Preis derselben ist 1 Rthlr. 12 Sgr. Die Fortsetzung soll so geschwinde geschehen, damit die zurückgebliebenen Monate wieder eingeholet werden. Aulich, den 16ten Junii 1792.

Borgeest, Königl. privil. Buchdrucker.

Todesfälle.

1 Am 7ten Junii starb in ihrem 69ten Jahre nach einem fünftägigen Krankenlager meine einzige geliebte Schwester, Getruid Sophia Andree. Tief gebeugt durch diesen Verlust, mache ich ihn meinen hochgeschätzten Verwandten und Freunden bekannt, und von ihrer Theilnahme versichert, verbitte ich alle schriftliche Beyleidsversicherungen. Emden, den 11ten Junii 1792. U. F. Andree.

2 Am 12ten hujus verstarb die Wittwe, Frau Bürgermeisterinn Helene Margarethe Altona, gebörne Hegeler, im 58ten Jahre ihres Alters an der Schwindsucht. Wir machen dieses allen Gönnern und entfernteren Verwandten hiedurch bekannt, und verbitten, von deren allerseitigen Theilnahme überzeugt, alle Beyleidsbezeugungen. Es ist im Sterbehause, den 13ten Junii 1792.

